

Berufliches Feststellungsverfahren (BVaDiG)

Das Berufliche Feststellungsverfahren (BVaDiG) gibt es seit Januar 2025. Es ist offizielles, gesetzliches Verfahren. Es hilft Menschen mit viel Erfahrung. Sie können damit zeigen, was sie in ihrem Beruf können.

Für wen ist das Verfahren?

- Sie haben mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in diesem Beruf. Das müssen Sie mit Arbeitszeugnissen belegen.
- Sie wohnen in Deutschland oder Sie haben mindestens die Hälfte Ihrer Berufserfahrung in Deutschland gesammelt.
- Sie kennen Ihren Beruf gut und haben gutes Fachwissen.
- Sie sprechen Deutsch und beherrschen auch die Fachbegriffe in Ihrem Beruf.
- Sie sind mindestens 25 Jahre alt.

Wie läuft das Verfahren ab?

Schritt 1: Beratung	Sie melden sich bei der IHK Dresden. Sie erklären Ihren Beruf und Ihre Erfahrung. Die erste Beratung kostenlos.
Schritt 2: Antrag stellen	Sie schreiben auf, was Sie in Ihrem Beruf gelernt und gemacht haben. Sie legen Beweise vor: Arbeitszeugnisse, Verträge, Zertifikate. Die IHK Dresden prüft Ihren Antrag und erklärt Ihnen die nächsten Schritte.
Schritt 3: Bewertung	Sie lösen Aufgaben aus Ihrem Beruf. Manche Aufgaben machen Sie mit den Händen. Manche Aufgaben beantworten Sie mündlich oder schriftlich. So zeigen Sie, was Sie wirklich können.
Schritt 4: Zeugnis	Sie erhalten ein offizielles Zeugnis über Ihre Kompetenzen. <ul style="list-style-type: none">• 1 Möglichkeit - Volle Übereinstimmung: Ihr Können entspricht vollständig einer abgeschlossenen Ausbildung.• 2 Möglichkeit - Teilweise Übereinstimmung: Sie haben die meisten Inhalte nachgewiesen. Einige Bereiche fehlen noch. <p>Wichtig: Das Zeugnis ist kein Berufsabschluss. Einen Abschluss bekommen Sie nur durch die Abschlussprüfung (Externenprüfung).</p>

In welchen Berufen ist das möglich?

Das Verfahren ist aktuell in 21 Berufen möglich, zum Beispiel:

- Fachinformatiker/in
- Hotelfachmann / Hotelfachfrau
- Mediengestalter/in



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert vom:



Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bildungsketten

Bundesinstitut für Berufsbildung



Ausbildung und Migration

- Kaufmann / Kauffrau im Einzelhandel
- Koch / Köchin

Die vollständige Liste finden Sie auf der Website der IHK Dresden:

<https://www.ihk.de/dresden/hauptnavigation/ausbildung/berufliche-feststellungsverfahren/berufe-6423428>

Was bringt Ihnen das Zeugnis?

- Ihr Arbeitgeber sieht offiziell, was Sie können.
- Sie verbessern Ihre Chancen bei der Jobsuche.
- Sie können zeigen, dass Ihre Kenntnisse einem Berufsabschluss ähneln.
- Das Verfahren ist ein erster Schritt zu einer vollständigen Berufsanerkennung.
- Sie können als Ausbilder*in arbeiten (wenn Sie auch die AEVO-Prüfung bestehen).

Kosten

Es gibt zwei Gebühren:

- Antragsgebühr: Das ist die Gebühr dafür, dass die IHK Ihre Unterlagen prüft.
- Bewertungsgebühr: Das ist die Gebühr für die praktische Prüfung, bei der Sie Ihre Fähigkeiten zeigen.

Weitere Infos finden zu den Kosten für das gesetzliche „Beruflichen Feststellungsverfahren“ nach BVaDiG entnehmen Sie dem [Gebührentarif der IHK Dresden](#).



Weitere Informationen & Kontakt

IHK Dresden – Sächsisches Kompetenzzentrum für Berufliche Feststellungsverfahren

Ansprechpartner: Dr. Thomas Hesse

Tel.: +49 351 2802-650

E-Mail: hesse.thomas@dresden.ihk.de

www.ihk.de/dresden/berufliche-feststellungsverfahren

Hinweis: Dieses Infoblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bildungsketten

Bundesinstitut für
Berufsbildung